

Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Daxlander Str. 72
76127 Karlsruhe

Vertragskonto
210*****

Kundennummer
10*****

Lieferadresse
Str.*** Hausnr.**
PLZ und Ort

Mahnwesen
Telefon 0721 599 – 1600
(Mo – Do 8.00 – 14.00 Uhr
Fr 8.00 – 13.00 Uhr)
mahnwesen@
stadtwerke-karlsruhe.de

Abwendungsvereinbarung

Tagesdatum

zwischen *(Lieferant)*
Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Daxlander Str. 72
76127 Karlsruhe

und *(Kunde/Kundin)*
Name (Vor-, Nachname): Max Mustermann
Lieferadresse: Musterstraße 1, 12312 Muster
Telefon-/Mobilfunknummer: 123123123
E-Mail: Max@Mustermann.de

Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und bieten Ihnen daher den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV an.

Diese Vereinbarung dient der Abwendung der angedrohten Versorgungseinstellung aufgrund folgender Zahlungsrückstände:

Datum	Bezeichnung	Betrag
		EUR
		EUR
	Zahlungsrückstand	EUR

Der/die Kunde/Kundin erkennt diese Forderung selbstschuldnerisch an. Gleichzeitig dient diese Vereinbarung der Sicherstellung der weiteren Belieferung und deren Bezahlung.

1. Ratenzahlungsvereinbarung

über den o. g. Zahlungsrückstand mit einer Laufzeit über Monate.

Für die Ratenzahlung fallen keine gesonderten Kosten/Zinsen an, solange die vereinbarten Zahlungstermine zur jeweiligen Fälligkeit eingehalten werden. Der/die Kunde/Kundin versichert, die vereinbarten Raten aus dem unpfändbaren Einkommen/Vermögen zu leisten. Neben der vereinbarten Teilzahlung sind jederzeit auch Sondertilgungen möglich.

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

Der/die Kunde/Kundin verpflichtet sich, den o. g. sperrrelevanten Zahlungsrückstand durch folgende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen:

	Fälligkeit	Betrag in EUR
1		
2		
3		
4		
5		
6		

2. Vereinbarung über Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Neben den in Ziffer 1 vereinbarten Raten ist der/die Kunde/Kundin verpflichtet, die monatlich wie bisher am **. fällig werdenden Abschlagsbeträge, die für die Zeit der Belieferung nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung berechnet wurden/werden, termingerecht zu begleichen.

Über die in Ziff. 1. genannten sperrrelevanten Forderungen hinausgehende weitere fälligen Forderungen in Höhe von **, ** € sind am Tag des Abschlusses dieser Abwendungsvereinbarung auszugleichen. Der/Die Kunde/Kundin zahlt den Betrag am Kassenautomat ein bzw. legt einen geeigneten Zahlungsnachweis (bspw. Kontoauszug) vor.

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH behält sich – auch nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung – vor, die weitere Belieferung des/der Kunden/Kundin davon abhängig zu machen, dass statt der laufenden monatlichen Abschläge monatliche Vorauszahlungen gemäß § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV/ GasGVV zu leisten sind. In einem solchen Fall wird sie den/die Kunden/Kundin hierzu mit gesondertem Schreiben auffordern.

Die aktuellen Zählerstände bei Abschluss der **Abwendungsvereinbarung** lauten:

Strom: _____ Gas: _____

3. Verzug

Kann am Tag des Abschlusses kein Zahlungseingang der weiteren Forderung in Höhe von **, ** € festgestellt werden, endet diese Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung.

Gerät der/die Kunde/Kundin mit der Zahlung einer Rate nach Ziff. 1. und/oder mit einem Abschlags-/ Vorauszahlungsbetrag nach Ziff. 2. und/oder mit einer nach Abschluss dieser Vereinbarung fällig werdenden neuen Rechnung ganz oder teilweise mehr als drei Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziff. 1. sofort zur Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt.

Wegen der zugrundeliegenden Forderungen besteht dann kein Anspruch des/der Kunden/Kundin auf erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des/der Kunden/Kundin zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den/die Kunde/Kundin durchzusetzen.

Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem/der Kunden/Kundin ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV und GasGVV bleiben unberührt.

4. Kontaktaufnahme

Der/die Kunde/Kundin ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ihn/sie über den auf Seite 1 genannten Medien (E-Mail, Telefon-/Mobilfunknummer) kontaktieren.

Ort und Datum

Unterschrift Kunde/Kundin

Ort und Datum

Unterschrift Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Beschwerden von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB Streitbeilegungsverfahren und Schlichtungsstelle:

Der/die Kunde/Kundin kann Beanstandungen zu Leistungen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Hinblick auf die Sparten Strom und Erdgas an die untenstehenden Kontaktdaten senden. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist verpflichtet, eine Beschwerde innerhalb von 4 Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Wird diese Frist nicht eingehalten oder kann einer solchen Beschwerde nicht abgeholfen werden, hat ein/eine Kunde/Kundin die Möglichkeit, die „Schlichtungsstelle Energie e. V.“ Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0 einzuschalten und ein Schlichtungsverfahren zu beantragen. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Kontaktdaten: Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe
E-Mail: mahnwesen@stadtwerke-karlsruhe.de Fax: 0721/599-1579

Widerrufsrecht

Der/die Kunde/Kundin kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der/die Kunde/Kundin diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Daxlander Str. 72
76127 Karlsruhe

E-Mail: mahnwesen@stadtwerke-karlsruhe.de
Fax: 0721 599-1579

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der/die Kunde/Kundin hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Entgelte für den Widerruf werden nicht erhoben.